

Wichtige Informationen und Rücktrittsbelehrungen

für Zeichner der 6,5 % Seeviertel Gmunden Anleihe 2024 bis 2027 (ISIN AT0000A3AF88)

Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß § 8 FernFinG bei Vertragsabschluss im Fernabsatz

Der Anleger kann von einem Vertrag, der ausschließlich im Fernabsatz im Sinn des Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetzes (FernFinG) abgeschlossen wurde, ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen zurücktreten. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Als Fernabsatz gilt die ausschließliche Verwendung von Kommunikationsmitteln ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragspartner im Rahmen eines entsprechend organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses zu laufen. Hat der Anleger die Vertragsgrundlagen und Vertriebsinformationen nach § 5 FernFinG erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist mit deren Erhalt.

Informationen gemäß §§ 5 und 7 FernFinG

Die Seeviertel Gmunden Hotel-Holding GmbH mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Schnirchgasse 17, 1030 Wien, ist eine im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 518423 m (nachfolgend „**Emittentin**“) eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung (in diesem Abschnitt auch kurz die „Gesellschaft“). Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist (a) Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen an Gesellschaften aller Art, die Übernahme der Geschäftsführung in derartigen Unternehmen, sowie die Verwaltung des Gesellschaftsvermögens und die Vermietung von Betriebsliegenschaften, (b) sämtliche mit der Ausübung von Holding-Funktionen verbundene Tätigkeiten, wie insb die Festlegung einer strategischen Unternehmenspolitik für alle Unternehmen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist; eine einheitliche Weisungsausübung; Tätigkeitsabstimmung und Zielkontrolle; zentrale Finanzhoheit zur Steuerung der Kapitalflüsse sowie Unterstützung bei der Beschaffung von Finanzierungen; Beratung und Erbringung von Managementleistungen für Tochtergesellschaften; Abwicklung von Investitionsvorhaben im In- und Ausland (c) Erwerb, Veräußerung, Verwaltung und Verpachtung von Immobilien aller Art, insbesondere im Hinblick auf die Gründe des „Seeviertels Gmunden“, (d) Beteiligungen an oder Durchführung von Immobilienentwicklungsprojekten, insbesondere in Hinblick auf die Gründe des „Seeviertels Gmunden“ und (e) Beratungstätigkeiten hinsichtlich Hotellerie, Beherbergungsbetrieben und Gastronomiebetrieben. Geschäftsführer der Gesellschaft sind Julian Ferstl, geb. 27.04.1988, und DI Christian Blaskovits, BSc, geb. 17.06.1985. Das Stammkapital der Emittentin beträgt EUR 35.000.

Die Gesellschaft wurde am 24.09.2019 gegründet.

Die Gesellschaft emittiert Teilschuldverschreibungen in Form eines öffentlichen Angebots. Der Nennbetrag beträgt EUR 1.000,- pro Teilschuldverschreibung; die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 10.000,-. Der Emissionspreis beträgt 100 % des Nominals zuzüglich allfälliger Stückzinsen. Die Annahme des Anleihezeichnungsangebots erfolgt durch die Emittentin spätestens durch Übertragung der entsprechenden Teilschuldverschreibungen auf das in der Zeichnungserklärung ausgewiesene Wertpapierdepot des Anlegers. Zins- und Kapitalzahlungen der Emittentin erfolgen an die Zahlstelle zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger.

Alle Zahlungen in Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen erfolgen gemäß Punkt 10. der Anleihebedingungen unter Beachtung der für die Gesellschaft geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen. Die Gesellschaft und die Zahlstelle sind daher allenfalls berechtigt, sämtliche einzubehaltenden Steuern und Abgaben von den an den Anleihegläubiger auszahlenden Beträgen

abzuziehen und entsprechend abzuführen. Zusätzlich können weitere Steuern, Gebühren und Abgaben anfallen. Zeichner werden angehalten, sich mit den jeweils anwendbaren steuerlichen Vorschriften vertraut zu machen und eine entsprechende steuerliche Beratung einzuholen.

Die Anleihe wird ab 01.10.2024 ausgegeben und hat eine Laufzeit bis 30.09.2027. Eine Kündigung der Teilschuldverschreibungen kann nur unter den in Punkt 13. der Anleihebedingungen angeführten Voraussetzungen erfolgen.

Jede Anlage in Finanzinstrumente und Wertpapiere ist mit dem Risiko des Kapitalverlusts (auch mit einem Totalverlust) verbunden. Insbesondere können Kursschwankungen, Zinsänderungen und Bonitätsverschlechterungen die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen gegenüber den Anlegern zu erfüllen. Es besteht das Risiko, dass nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinszahlungen der Anleihe zu leisten oder um den Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit zurückzahlen zu können. Da eine Börseneinführung nicht geplant ist, unterliegt die Anleihe dem Risiko der eingeschränkten Veräußerbarkeit. Die hier aufgeführten Risiken sind nicht abschließend und können daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin ausgesetzt ist.

Die Emittentin besichert die Forderungen der Anleihegläubiger durch eine zweitrangige Verpfändung ihres Komplementäranteils an der Seeviertel Gmunden Hotel-Holding GmbH & Co KG („**Projektgesellschaft**“) im Ausmaß von 6 % an eine Treuhänderin. Daneben besichert die Seeviertel Gmunden Holding GmbH die Forderungen der Anleihegläubiger durch eine zweitrangige Verpfändung ihres Kommanditanteils an der Projektgesellschaft mit 94 % und einer zweitrangigen Verpfändung ihres Geschäftsanteils an der Emittentin mit 100 % an eine Treuhänderin. Es wird darauf hingewiesen, dass die Treuhänderin in einer laufenden Geschäftsbeziehung mit Gesellschaften des Soravia Konzerns steht. Durch Abschluss und Verbücherung des Baurechtsvertrags wurde das Baurecht 2023 auf der Liegenschaft EZ 207, KG 42160 Traundorf, BG Gmunden, (Stammeinlage) einverleibt und hat die Projektgesellschaft Eigentum an der EZ 696, KG 42160 Traundorf („**Baurechtsliegenschaft**“) befristet bis zum 31.12.2104 erworben.

Die Emittentin ist daher nicht Eigentümerin der Baurechtsliegenschaft. Sowohl die Baurechtsliegenschaft als auch der Geschäftsanteil an der Emittentin und die Gesellschaftsanteile an der Projektgesellschaft sind mit einem Pfandrecht zu Gunsten der finanzierenden Bank belastet. Zudem besteht eine strukturelle Nachrangigkeit der Anleihegläubiger gegenüber den Gläubigern der Projektgesellschaft, da diese einen vorrangigen Zugriff auf die Vermögenswerte der Projektgesellschaft haben. Die Werthaltigkeit der zweitrangigen Verpfändung der Gesellschafts- und Geschäftsanteile zu Gunsten der Anleihegläubiger ist daher maßgeblich eingeschränkt. Trotz Bestellung einer Sicherheit kann es daher dazu kommen, dass Anleihegläubiger einen Teil des eingesetzten Kapitals oder das gesamte eingesetzte Kapital verlieren. Es besteht sohin ein Totalverlustrisiko.

Eine Investition in Teilschuldverschreibungen ist sohin mit wesentlichen Risiken verbunden. Ein Risiko besteht ua aufgrund einer Zinsauszahlung an die Anleger:innen, die geringer als geplant ausfallen könnte oder sogar gar nicht erfolgen. Ebenso könnte es der Emittentin nicht gelingen, das Emissionsvolumen im geplanten Umfang zu platzieren. Die Emittentin ist als Holdinggesellschaft auf Zuführung von Liquidität und Gewinnen seitens der Projektgesellschaft angewiesen und sohin vom Projekterfolg abhängig. Ein Risiko besteht auch aufgrund der strukturellen Nachrangigkeit der Teilschuldverschreibungen gegenüber Verbindlichkeiten der Projektgesellschaft. Ein weiteres Risiko besteht im Zusammenhang mit der Projektentwicklung und mit der Entwicklung des Immobilienmarkts (Verzögerung der Fertigstellung, geringere Verkaufspreise, erschwerte Verwertung udgl). Zusätzlich kann es trotz Bestellung einer Sicherheit dazu kommen, dass Anleihegläubiger aufgrund eingeschränkter Werthaltigkeit der Sicherheit einen Teil des eingesetzten Kapitals oder das gesamte eingesetzte Kapital verlieren können. Bei den vorangehenden Risiken handelt es sich lediglich um eine

beispielhafte Aufzählung. Vor einer Entscheidung über den Kauf von Teilschuldverschreibungen sollten Anleger die Anleihebedingungen vollständig und sorgfältig lesen und sich dabei insbesondere mit dem Punkt B des Prospekts (Risikofaktoren) vertraut machen, diese Risiken abwägen und zur Grundlage ihrer Entscheidung machen. Die Gesellschaft weist überdies darauf hin, dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind.

Die Gesellschaft legt der Aufnahme von Beziehungen zu potentiellen Zeichnern vor Abschluss des Vertrags österreichisches Recht zugrunde. Die Teilschuldverschreibungen sowie sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Gesellschaft bestimmen sich gemäß Punkt 18. der Anleihebedingungen nach österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen wird gemäß Punkt 18. der Anleihebedingungen das sachlich zuständige Gericht in Wien, Innere Stadt, vereinbart; zwingende Gerichtsstände, z.B. Verbrauchergerichtsstände, werden dadurch nicht berührt.

Diese Informationen sowie die Anleihebedingungen werden potentiellen Zeichnern in deutscher Sprache übermittelt. Ebenso erfolgt die sonstige Kommunikation mit und Information von (potentiellen) Anleihegläubigern in deutscher Sprache. Besondere zusätzliche Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln in Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss werden von der Gesellschaft nicht in Rechnung gestellt.

Ein Zugang zu außergerichtlichen Beschwerde- oder Schlichtungsverfahren ist nicht vorgesehen. Weiters bestehen weder ein Garantiefonds noch eine sonstige besondere Entschädigungsregelung; insbesondere unterliegen die Teilschuldverschreibungen nicht der staatlichen Einlagensicherung.

Die angeführten Informationen sind bis zur Bekanntgabe von Änderungen gültig.

Zielmarktdefinition

Die 6,5% Seeviertel Gmunden Anleihe 2024 bis 2027 richtet sich an Privatkund:innen, die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung/-optimierung und einen mittelfristigen Anlagehorizont von mindestens 36 Monaten haben. Das Produkt richtet sich an Anleger:innen mit erweiterten Kenntnissen und/oder Erfahrungen mit Wertpapieren. Der/die potenzielle Anleger:in könnte einen finanziellen Verlust tragen und legt keinen Wert auf einen Kapitalschutz. Die „6,5% Seeviertel Gmunden Anleihe 2024 bis 2027“ fällt bei der Risikobewertung auf einer Skala von 1 (sicherheitsorientiert; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikobereit; höchste Renditeerwartung) in Risikoklasse 6.“

Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG bei Vertragsabschluss außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten

Gemäß § 3 des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) können Verbraucher im Sinn des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten, wenn sie ihre Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben haben. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn der Unternehmer oder ein mit ihm zusammenwirkender Dritter den Verbraucher im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße in die vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke benützten Räume gebracht hat. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher unter anderem nicht zu, (i) wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrags angebahnt hat, (ii) bei

Vertragserklärungen, die der Verbraucher in körperlicher Abwesenheit des Unternehmers abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu vom Unternehmer gedrängt worden ist oder (iii) wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind.

Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß § 3a KSchG bei fehlendem Eintritt maßgeblicher Umstände

Nach § 3a des KSchG können Verbraucher im Sinn des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG vom Vertrag zurücktreten, wenn Umstände, die für ihre Einwilligung maßgeblich waren und vom Unternehmer als wahrscheinlich dargestellt wurden, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten. Solche Umstände sind die erwartete Mitwirkung oder Zustimmungserklärung eines Dritten, die erforderlich ist, damit die Leistung des Unternehmers erbracht oder vom Verbraucher verwendet werden kann; sowie die Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile oder eine öffentliche Förderung oder einen Kredit. Der Rücktritt kann binnen einer Woche ab dem Zeitpunkt, zu dem erkennbar ist, dass diese Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten, erklärt werden. Die Erklärung des Rücktritts ist bis maximal einen Monat nach vollständiger Erfüllung, bei Bank- und Versicherungsverträgen mit einer ein Jahr übersteigenden Vertragsdauer bis längstens einen Monat nach Zustandekommen des Geschäftes möglich. Die Rücktrittserklärung ist an keine bestimmte Form gebunden. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu, wenn er bereits bei den Vertragsverhandlungen wusste oder wissen musste, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten werden, der Ausschluss des Rücktrittsrechts im Einzelnen ausgehandelt worden ist, oder der Unternehmer sich zu einer angemessenen Anpassung des Vertrags bereit erklärt.

Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß § 21 KMG

Nach § 21 Abs 1 des Kapitalmarktgesetzes (KMG) können Anleger, die Verbraucher im Sinn des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG sind, von ihrem Angebot oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein prospektpflichtiges Angebot ohne vorherige Veröffentlichung eines Prospekts erfolgt. Dieses Rücktrittsrecht erlischt mit Ablauf einer Woche nach dem Tag, an dem der Prospekt veröffentlicht wurde. Der Rücktritt bedarf der Schriftform, wobei es genügt, wenn der Anleger ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Veräußerers enthält, dem Veräußerer oder dessen Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Anleger das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es ist ausreichend, wenn die Rücktrittserklärung vom Anleger innerhalb der angeführten Frist abgesendet wird. Rücktrittserklärungen sind an die Seeviertel Gmunden Hotel-Holding GmbH, Schnirchgasse 17, 1030 Wien zu richten.

Form der Rücktrittserklärung und Rücktrittsfolgen

Der Rücktritt des Anlegers bedarf keiner bestimmten Form. Es ist ausreichend, wenn die Rücktrittserklärung vom Anleger innerhalb der angeführten Zeiträume abgesendet wird. Schriftliche Rücktrittserklärungen sind an die Seeviertel Gmunden Hotel-Holding GmbH, Schnirchgasse 17, 1030 Wien (nachfolgend die „Emittentin“), zu richten. Als Muster dient das unter https://ifainvest.at/upload/images/projekte/50/Muster_Ruecktrittsformular_030624_Seeviertel_clean.pdf abrufbare Muster-Rücktrittsformular. Nach einem wirksamen Rücktritt besteht keine Einzahlungsverpflichtung. Sollte eine Einzahlung bereits erfolgt sein, wird diese rückabgewickelt, wobei im Gegenzug vom Anleger allenfalls gezogene Nutzungen (wie z.B. Zinszahlungen) herauszugeben sind.

Datenschutz und Datenverarbeitung

Ich erteile meine ausdrückliche Zustimmung, dass meine Angaben und personenbezogenen Daten, nämlich:

- **Vorname und Nachname sowie Anrede und Titel**
- **Anschrift**
- **E-Mail-Adresse**
- **Geburtsdatum**
- **Geburtsort**
- **Nationalität**
- **Familienstand**
- **Telefonnummer**
- **Beruf (inkl Branche)**
- **Kenntnisse & Erfahrungen**
- **Depotdaten (IBAN, BIC, Depotnummer)**
- **Ausweiskopie bzw Legitimationsdaten**

die im Rahmen der Zeichnung, Beratung, Vermittlung, Abwicklung, etc. der Teilschuldverschreibungen durch die Emittentin, die IFA Invest GmbH bzw. Omicron Investment Management GmbH und die Wiener Privatbank SE als Zahlstelle erhoben werden, gespeichert, verarbeitet, verwendet und wechselseitig weitergegeben werden dürfen. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an andere Dritte ohne ausdrückliche Zustimmung des Anlegers. Diese Einverständniserklärung kann vom Anleger jederzeit widerrufen werden.

Nutzerrechte:

Auskunftsrecht (Art 15 DSGVO): Der Nutzer hat das Recht, von der Emittentin eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten verarbeitet werden. Darüber hinaus hat der Nutzer das Recht weitere Informationen über die konkreten Verarbeitungszwecke, Kategorien personenbezogener Daten, Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten, Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Löschung oder Berichtigung seiner personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung und das Widerspruchsrecht, das Bestehen eines Beschwerderechts sowie hinsichtlich aller verfügbaren Informationen über die Herkunft seiner Daten zu erfragen.

Recht auf Berichtigung (Art 16 DSGVO): Der Nutzer hat das Recht, von der Emittentin unverzüglich die Berichtigung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen. Dieses Recht umfasst die Berichtigung unrichtiger Daten und die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten.

Recht auf Löschung (Art 17 DSGVO): Der Nutzer hat das Recht, von der Emittentin unverzüglich die Löschung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern die in Art 17 Abs 1 lit a bis f DSGVO festgesetzten Gründe (zB der Zweck für die Verarbeitung ist nicht mehr gegeben) vorliegen und die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nicht erforderlich ist.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art 18 DSGVO): Unter den in Art 18 DSGVO genannten Fällen (zB Unrichtigkeit der verarbeiteten personenbezogenen Daten, Unrechtmäßigkeit der Verarbeitung, etc) hat der Nutzer ferner das Recht, von der Emittentin die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 20 DSGVO): Der Nutzer hat das Recht, die ihn betreffenden personenbezogenen Daten, die er der Emittentin bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen

Format zu erhalten und von der Emittentin zu verlangen, dass die Emittentin diese Daten einem anderen Verantwortlichen übermittelt.

Widerspruchsrecht (Art 21 DSGVO): Der Nutzer hat das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, die im Rahmen dieser Website verarbeitet werden, zu widersprechen.

Widerruf von Einwilligungserklärungen (Art 7 DSGVO): Der Nutzer hat die Möglichkeit, einmal erteilte Einwilligungen jederzeit gegenüber der Emittentin zu widerrufen.

Beschwerderecht: Darüber hinaus kann der Nutzer jederzeit eine Beschwerde richten an die

Österreichische Datenschutzbehörde

Barichgasse 40-42

1030 Wien Telefon: +43 1 52 152-0

E Mail: dsb@dsb.gv.at

Zur Ausübung seiner Betroffenenrechte – mit Ausnahme des Beschwerderechts an die Österreichische Datenschutzbehörde – kann der Nutzer einen Brief senden an: Seeviertel Gmunden Hotel-Holding GmbH, Schnirchgasse 17, 1030 Wien. Alternativ kann sich der Nutzer per Email an datenschutz@ifa.at wenden.

Sicherheit und Vertraulichkeit:

Die Emittentin setzt umfangreiche Schutzmaßnahmen technischer und organisatorischer Art ein, um einen Datenverlust oder -missbrauch, insbesondere durch Datenverlust durch unautorisierte Löschung, Systemausfälle, unbefugte Modifikation oder Weitergabe von vertraulichen Informationen zu vermeiden. Diese werden dem aktuellen Stand der Technik jeweils entsprechend angepasst.

Die Emittentin trifft unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen angemessene technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne von Art 32 DSGVO.

In diesem Sinne werden ua folgende Maßnahmen ergriffen, um die Daten der Nutzer zu schützen und gegen Verlust, Zerstörung, Zugriff, Veränderung und Verbreitung durch unbefugte Personen zu sichern:

- Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung;
- Sicherstellung einer raschen Wiederherstellung der Verfügbarkeit von personenbezogenen Daten bei einem physischen oder technischen Zwischenfall;
- Implementierung von Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahme zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.

Die Emittentin übernimmt keine Haftung für die Offenlegung von Informationen aufgrund nicht von der Emittentin verursachten bzw der Emittentin zurechenbaren Fehlern bei der Datenübertragung und/oder unautorisiertem Zugriff durch Dritte.

Ich bestätige hiermit ausdrücklich, dass ich die Belehrung über Rücktrittsrechte und Rücktrittsfolgen, insbesondere nach dem Konsumentenschutz-, und dem Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz, erhalten habe und mir eine Ausfertigung dieser Belehrung ausgefolgt wurde.

Zustimmung zur vorzeitigen Vertragserfüllung

Ich stimme hiermit ausdrücklich zu, dass mit Erfüllung des Vertrags (Investitionsgeschäft) bereits vor Ablauf des 14 – tägigen Rücktrittsrechts begonnen werden kann und das Rücktrittsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung erlischt.

Muster-Rücktrittsformular

Rücktrittsformular

(Wenn Sie vom Vertrag zurücktreten wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

-An

Seeviertel Gmunden Hotel-Holding GmbH

Schnirchgasse 17

1030 Wien

Tel: +43 1 716 90

E-Mail: office@soravia.at

Web: www.soravia.at

Hiermit trete(n) ich/wir von der abgegebenen Zeichnungserklärung betreffend die 6,5 % Seeviertel Gmunden Anleihe 2024 bis 2027 zurück.

-Gezeichnet am [DATUM]

-Name des/der Verbraucher(s)

-Anschrift des/der Verbraucher(s)

-Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

-Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Wichtige Informationen und Rücktrittsbelehrungen

im Zusammenhang mit der Anlagenvermittlung der IFA Invest GmbH als vertraglich gebundener Vermittler der Omicron Investment Management GmbH

IFA Invest GmbH

FN 475719 m
Grillparzerstraße 18-20
4020 Linz
Tel.: +43 732 66 08 47-7070
Fax.: +43 732 66 08 47-66
E-Mail: service@ifainvest.at

Geschäftsführer:

Michael Feichtinger
Grillparzerstraße 18-20
4020 Linz

Raphael Scharmer, BSc
Schnirchgasse 17
1030 Wien

Prokurist:

Carlo Soravia
Schnirchgasse 17
1030 Wien

im folgenden „**Vermittler**“

Der Vermittler erbringt die Dienstleistung **der Annahme und Übermittlung** von Aufträgen gemäß § 3 Abs 2 Zi. 3) des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 (WAG 2018) als vertraglich gebundener Vermittler gemäß § 1 Zi. 44 WAG 2018 und somit als Erfüllungsgehilfe auf Rechnung und unter Haftung der Omicron . Der Vermittler darf keine weiteren Finanzdienstleistungen im Sinne von § 3 WAG 2018 erbringen.

Der Vermittler ist als vertraglich gebundener Vermittler der Omicron in das von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) geführten öffentlichen Register eingetragen. Das Register kann eingesehen werden auf www.fma.gv.at.

Die Omicron ist eine Wertpapierfirma gem. §3 WAG 2018 und unterliegt der Aufsicht der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner Platz 5, 1090 Wien. Alle vertraglich gebundenen Vermittler der Omicron sind in Österreich registriert. Die Kommunikation findet in deutscher Sprache direkt im persönlichen Gespräch oder per Post, Telefon, Telefax oder E-Mail und andere elektronische Kommunikationswege statt. Sämtliche Informationsmaterialien, Formulare und Schriftstücke stehen Ihnen in deutscher Sprache zur Verfügung. Auftragserteilungen im Hinblick Auf Finanzinstrumente könne nicht telefonisch erfolgen.

Kontakt bitte über den Vermittler (Angaben oben) oder direkt:

Haftungsdach:

Omicron Investment Management GmbH

Opernring 1/E510

1010 Wien

Geschäftsführer: Rainer Paschinger und Raffaella Schneider

Tel.: +43 1 890 7070 - 104

E-Mail: office@omicron-im.com

Internet: www.omicron.im

Firmenbuchnummer: FN 270566 t

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner Platz 5, 1090

Tel.: +43 1 249 59 0

Fax.: +43 1 249 59 5499

www.fma.gv.at

Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß § 8 FernFinG bei Vertragsabschluss im Fernabsatz

Der Kunde kann von einem Vertrag, der ausschließlich im Fernabsatz im Sinn des Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetzes (FernFinG) abgeschlossen wurde, ohne Angabe von Gründen binnen 14 Tagen zurücktreten. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Als Fernabsatz gilt die ausschließliche Verwendung von Kommunikationsmitteln ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragspartner im Rahmen eines entsprechend organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses zu laufen. Hat der Kunde die Vertragsgrundlagen und Vertriebsinformationen nach § 5 FernFinG erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist mit deren Erhalt.

Mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden kann mit der Vertragserfüllung bereits innerhalb der dem Kunden zustehenden 14 tägigen Rücktrittsfrist ab Vertragsabschluss begonnen. Das Rücktrittsrecht besteht nicht mehr für Verträge, die mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden von beiden Seiten bereits voll erfüllt wurden, bevor der Kunde sein Rücktrittsrecht ausübt.

Informationen gemäß §§ 5 und 7 FernFinG

Die Omicron Investment Management GmbH mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Opernring 1/E520, 1010 Wien ist eine im Firmenbuch unter der Firmenbuchnummer FN 270566 eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung (in diesem Abschnitt auch kurz die „Gesellschaft“). Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von

Wertpapierdienstleistungen, für die die erforderliche Konzession der FMA besteht (Annahme und Übermittlung von Aufträgen, Portfolioverwaltung, Anlageberatung) Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird durch Rainer Paschinger und Raffaella Schneider besetzt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die Wertpapierdienstleistungen der Omicron und deren Vertreter auf Finanzinstrumente beziehen können, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die die Omicron keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind.

Weitere Informationen entnehmen Sie den Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen der Omicron.

Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG bei Vertragsabschluss außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten

Gemäß § 3 des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) können Verbraucher im Sinn des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten, wenn sie ihre Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben haben. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn der Unternehmer oder ein mit ihm zusammenwirkender Dritter den Verbraucher im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße in die vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke benützten Räume gebracht hat. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher unter anderem nicht zu, (i) wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrags angebahnt hat, (ii) bei Vertragserklärungen, die der Verbraucher in körperlicher Abwesenheit des Unternehmers abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu vom Unternehmer gedrängt worden ist oder (iii) wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind.

Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß § 3a KSchG bei fehlendem Eintritt maßgeblicher Umstände

Nach § 3a des KSchG können Verbraucher im Sinn des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG vom Vertrag zurücktreten, wenn Umstände, die für ihre Einwilligung maßgeblich waren und vom Unternehmer als wahrscheinlich dargestellt wurden, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten. Solche Umstände sind die erwartete Mitwirkung oder Zustimmungserklärung eines Dritten, die erforderlich ist, damit die Leistung des Unternehmers erbracht oder vom Verbraucher verwendet werden kann; sowie die Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile oder eine öffentliche Förderung oder einen Kredit. Der Rücktritt kann binnen einer Woche ab dem Zeitpunkt, zu dem erkennbar ist, dass diese Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten, erklärt werden. Die Erklärung des Rücktritts ist bis maximal einen Monat nach vollständiger Erfüllung, bei Bank- und Versicherungsverträgen mit einer ein Jahr übersteigenden Vertragsdauer bis längstens einen Monat nach Zustandekommen des Geschäftes möglich. Die Rücktrittserklärung ist an keine bestimmte Form gebunden. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu, wenn er bereits bei den Vertragsverhandlungen wusste oder wissen musste, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten werden, der Ausschluss des Rücktrittsrechts im Einzelnen ausgehandelt worden ist, oder der Unternehmer sich zu einer angemessenen Anpassung des Vertrags bereit erklärt.

Belehrung über das Rücktrittsrecht gemäß § 21 KMG

Nach § 21 Abs 1 des Kapitalmarktgesetzes (KMG) können Anleger, die Verbraucher im Sinn des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG sind, von ihrem Angebot oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein prospektpflichtiges Angebot ohne vorherige Veröffentlichung eines Prospekts erfolgt. Dieses Rücktrittsrecht erlischt mit Ablauf einer Woche nach dem Tag, an dem der Prospekt veröffentlicht wurde. Der Rücktritt bedarf der Schriftform, wobei es genügt, wenn der Anleger ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Veräußerers enthält, dem Veräußerer oder dessen Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Anleger das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es ist ausreichend, wenn die Rücktrittserklärung vom Anleger innerhalb der angeführten Frist abgesendet wird. Rücktrittserklärungen sind **an die Seeviertel Gmunden Hotel-Holding GmbH, Schnirchgasse 17, 1030 Wien**, zu richten.

Form der Rücktrittserklärung und Rücktrittfolgen

Der Rücktritt des Kunden bedarf keiner bestimmten Form. Es ist ausreichend, wenn die Rücktrittserklärung vom Kunden innerhalb der angeführten Zeiträume abgesendet wird. Schriftliche Rücktrittserklärungen sind **an die Omicron Investment Management GmbH, Opernring 1/E520, 1010 Wien** zu richten. Als Muster dient das unter https://ifainvest.at/upload/images/projekte/50/Muster_Ruecktrittsformular-Omicron_220824.pdf abrufbare Muster-Rücktrittsformular. Nach einem wirksamen Rücktritt besteht keine Einzahlungsverpflichtung im Zusammenhang mit dem vermittelten Investitionsgeschäft. Sollte eine Einzahlung bereits erfolgt sein, wird diese rückabgewickelt, wobei im Gegenzug vom Kunden allenfalls gezogene Nutzungen (wie z.B. Zinszahlungen) herauszugeben sind.

Datenschutz und Datenverarbeitung

Ich erteile meine ausdrückliche Zustimmung, dass meine Angaben und personenbezogenen Daten, nämlich:

- **Vorname und Nachname sowie Anrede und Titel**
- **Anschrift**
- **E-Mail-Adresse**
- **Geburtsdatum**
- **Geburtsort**
- **Nationalität**
- **Familienstand**
- **Telefonnummer**
- **Beruf (inkl Branche)**
- **Kenntnisse & Erfahrungen**
- **Depotdaten (IBAN, BIC, Depotnummer)**
- **Ausweiskopie bzw Legitimationsdaten**

die im Rahmen der Zeichnung, Beratung, Vermittlung, Abwicklung, etc. der Teilschuldverschreibungen durch die Emittentin, die IFA Invest GmbH bzw. Omicron Investment Management GmbH und Wiener Privatbank SE als Zahlstelle erhoben, gespeichert, verarbeitet, verwendet und wechselseitig weitergegeben werden dürfen.

Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an andere Dritte ohne ausdrückliche Zustimmung des Anlegers. Diese Einverständniserklärung kann vom Anleger jederzeit widerrufen werden.

Informationen über die Rechte der Betroffenen und weitere Bestimmungen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung enthalten und können unter <https://www.ifainvest.at/content/de/meta-datenschutz/> abgerufen werden.

Ich bestätige hiermit ausdrücklich, dass ich die Belehrung über Rücktrittsrechte und Rücktrittsfolgen, insbesondere nach dem Konsumentenschutz-, und dem Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz, erhalten habe und mir eine Ausfertigung dieser Belehrung ausgefolgt wurde.

Zustimmung zur vorzeitigen Vertragserfüllung

Ich stimme hiermit ausdrücklich zu, dass mit Erfüllung des Vertrags (Anlagenvermittlung) bereits vor Ablauf des 14 – tägigen Rücktrittsrechts begonnen werden kann und das Rücktrittsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung erlischt.

Muster-Rücktrittsformular

Rücktrittsformular

(Wenn Sie vom Vertrag zurücktreten wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

-An

Omicron Investment Management GmbH

Opernring 1/E520

1010 Wien

Tel.: +43 1 890 7070 104

E-Mail: office@omicron.im

Internet: www.omicron.im

Hiermit trete(n) ich/wir von der abgegebenen Zeichnungserklärung betreffend die 6,5 % Seeviertel Gmunden Anleihe 2024 bis 2027 zurück.

-Gezeichnet am [DATUM]

-Name des/der Verbraucher(s)

-Anschrift des/der Verbraucher(s)

-Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

-Datum

(*) Unzutreffendes streichen.